

AZ: 61.1-52 / Frau Schilf

Drucksache Nr.: 1054/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	25.10.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Sanierungsgebiet Vicelinviertel

- Aktualisierung der Modernisierungs- und Instandsetzungsuntersuchung für das Gebäude Christianstraße 95

A n t r a g :

1. Die in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 24.05.2011 beschlossene Maßgabe, die Gebäude Bismarckstraße 58, 60 und 62 erst dann abzubrechen, wenn die Zukunft des Gebäudes Christianstraße 95 geklärt ist, wird aufgehoben.
2. Als Grundlage für eine endgültige Entscheidung zum weiteren Umgang mit dem Gebäude Bismarckstraße 95 wird der Aktualisierung der Modernisierungs- und Instandsetzungsuntersuchung zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel des Treuhandvermögens

Begründung:

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss wurde mit der Drucksache 0987/2008/DS am 24.05.2012 um Zustimmung zum Abbruch der Gebäude Bismarckstraße 58, 60 und 62 gebeten. Die Zustimmung erfolgte unter der Maßgabe, die Gebäude erst dann abzubrechen, wenn die Zukunft des Gebäudes Christianstraße 95 geklärt ist. Dazu wurde seinerzeit die Ermittlung des Erneuerungsumfangs und Finanzierungsaufwands für dieses Gebäude angekündigt.

Die Ermittlung des Erneuerungs- und Finanzierungsaufwandes verzögert sich jedoch, da das Gebäude vor weiteren Untersuchungen umfassend zu räumen und zu desinfizieren war. Diese Maßnahmen konnten erst vor kurzem abgeschlossen werden, so dass eine erste Bewertung der Bausubstanz nach dem langen Leerstand von dem beauftragten Ingenieurbüro für Bausanierung und Schädlingsbekämpfung erfolgen konnte. Das Büro kommt zu der Einschätzung, dass das Gebäude Christianstraße 95 erhaltenswert sei und auch erhalten werden kann. Um zu vertiefenden Erkenntnissen zu gelangen, ist die aus dem Jahr 2000 vorliegende Modernisierungs- und Instandsetzungsuntersuchung zu überarbeiten. Dabei sind auch die aktuelle Wohnungsmarktentwicklung und die Einsetzbarkeit von Mitteln der sozialen Wohnraumförderung einzubeziehen. Die Aktualisierung der Modernisierungs- und Instandsetzungsuntersuchung soll dann dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss als Grundlage für eine endgültige Entscheidung über die Modernisierung oder den Abbruch des Gebäudes vorgelegt werden.

Da dieses Vorgehen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, sollten zwischenzeitlich die leer stehenden Gebäude Bismarckstraße 58, 60 und 62 umgehend abgebrochen werden, um den städtebaulichen Missstand zu beseitigen und eine weitere Verschärfung der negativen Auswirkungen auf die Umgebung entgegen zu treten. Bei längerem Leerstand wäre außerdem eine erneute Kontamination mit Tierkadavern zu befürchten, die vor einem Abbruch erneut aufwendig zu entsorgen wären.

Die Verwaltung schlägt vor, der Aktualisierung der Modernisierungs- und Instandsetzungsuntersuchung des Gebäudes Christianstraße 95 zuzustimmen und die Maßgabe, die Gebäude Bismarckstraße 58, 60 und 62 erst dann abzubrechen, wenn die Zukunft des Gebäudes Christianstraße 65 geklärt ist, aufzuheben.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

- Lageplan